

Schriftliche Anhörung des Hauptausschusses und des
Haushaltsausschusses des Hessischen Landtages in der 18.

Wahlperiode
- Stellungnahme -

Christian Müller

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

School of Management and Law

18. Oktober 2010

Stellungnahme zu ausgewählten Fragen des gemeinsamen Fragenkatalogs der Fraktionen der CDU, SPD, FDP, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke zur Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung des Landes Hessen (Drucksachen 18/2732, 18/2898).

Dr. Christian Müller
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
School of Management and Law
Stadthausstrasse 14, O2.56
Postfach
CH-8400 Winterthur
much@zhaw.ch

Zusammenfassung

Die Umsetzung der Schuldenbremse auf Länderebene ist ein Unternehmen ohne Beispiel. Die Erreichung des Zweifachzieles – langfristig ausgeglichener Haushalt und Konjunkturgerechtigkeit – in den Bundesländern ist aus technischer Sicht vor allem dadurch gefährdet, dass es bisher noch nicht möglich ist, den Konjunkturverlauf in einem Bundesland unabhängig von der gesamtstaatlichen Konjunktur zu ermitteln. Wird aber der Konjunkturverlauf Deutschlands insgesamt zum Massstab genommen, besteht die Gefahr unerwünschter prozyklische Entwicklungen. Es wird daher nachdrücklich empfohlen, diese Kenntnislücke innerhalb der verbleibenden Zeit zu schliessen.

Die Schuldenbremse auf Landesebene sieht keinen Spielraum für ein strukturelles Defizit vor. Das ist gleichbedeutend mit dem Ziel einer sinkenden Schuldenquote, was den staatlichen Handlungsspielraum relativ zur gesamtwirtschaftlichen Aktivität langfristig verringert.

Die Schuldenbremse ist erfolgversprechend, wenn sie auf der Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses zustande kommt. Um diesen herzustellen empfiehlt es sich, am Ende einer sorgfältigen, öffentlichen Diskussion die Schuldenbremse mittels Volksabstimmung einzuführen.

Inhaltsverzeichnis

1	Finanz- und volkswirtschaftliche Aspekte sowie gesellschaftliche Auswirkungen der Schuldenbremse	4
1.1	Legitimation der Schuldenbremse	4
1.1.1	Das Schuldenproblem	4
1.1.2	Lösungsansätze	5
1.1.3	Schweizer Erfahrungen mit der Schuldenbremse	6
1.2	Schuldenbremse in Bund, Ländern und der Euro-Zone	7
1.3	Kurzantworten auf ausgewählte Einzelfragen des Teils A	8
2	Rechtliche Aspekte der Schuldenbremse	8
2.1	Verfassungsrechtliche Verankerung und Volksentscheid	8
2.2	Berechnung des Konjunkturfaktors	10
2.2.1	Methodenwahl	10
2.2.2	Besondere Aspekte der Länderfaktoren	11
2.2.3	Sonstige Umsetzungsprobleme	11
2.3	Disaggregierte Anwendung und aggregierte Wirkung	13
2.4	Kurzantworten auf ausgewählte Einzelfragen des Teils B	14

1 Finanz- und volkswirtschaftliche Aspekte sowie gesellschaftliche Auswirkungen der Schuldenbremse

1.1 Legitimation der Schuldenbremse

1.1.1 Das Schuldenproblem

Die Einführung einer Schuldenbremseregeln stellt den Versuch dar, den diskretionären Handlungsspielraum von Legislative und Exekutive durch externe, weitgehend objektive Vorgaben einzuschränken und ist daher gleichbedeutend mit einer neuen Qualität der Politik.

Soll die Handlungsfähigkeit der staatlichen Gewalten in einer Demokratie eingeschränkt werden, so bedarf es dafür dringender Gründe und einer starken Legitimation.

Der wichtigste Grund für eine Begrenzung der Staatsverschuldung in der Gegenwart liegt wohl darin begründet, die Handlungsfreiheit künftiger Generationen zu erhalten. Staatsschulden wirken auf den Handlungsspielraum in der Zukunft in zweierlei Art und Weise; einerseits erweiternd, andererseits beschränkend. Der Handlungsspielraum wird erweitert, wenn die aufgewandten Mittel gesamthaft einen höheren Ertrag in der Zukunft abwerfen, andernfalls kommt es zu einer Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten. Die Bewertung des Nettoertrages ist ex-ante in sehr vielen Fällen objektiv nicht möglich und mit echter Unsicherheit behaftet. Darum handelt es sich in aller Regel um politische Abwägungsentscheide, die nun mit einer Regelbindung versehen werden sollen.

Nebst des Abwägens zwischen Aufwand und Ertrag staatlicher Schulden gibt es aber noch eine zweite, vielleicht wichtigere Dimension des Problems. So beschränken auch lohnende Projekte, d.h. solche, deren zukünftige Erträge den gegenwärtigen Aufwand übersteigen, den Handlungsspielraum in der Zukunft. Dies geschieht dadurch, dass die Finanzierung staatlicher Ausgaben durch private Gläubiger (Pensionskassen, Kauf von Staatspapieren in der indivi-

duellen Vorsorge, usw.) erfolgt, die Rückzahlung aber durch die Schuldnergemeinschaft über Steuern und Abgaben. Sehr häufig ist die Gruppe der Schuldner jedoch nicht deckungsgleich mit der Gruppe, die von den staatlichen Investitionen profitiert. Desweiteren fällt seitens der Gläubiger eine “doppelte Rendite” an, da sie einerseits die nominalen Couponzahlungen erhalten und andererseits an den gesamtwirtschaftlichen Erträgen Anteil haben. Diese Konstellation impliziert komplexe Anreizprobleme und Interessengegensätze.

Daher ist Staatsverschuldung ein Konflikt zwischen den Generationen vor allem deshalb, weil Konflikte innerhalb einer Generation in die Zukunft verschoben werden können. Dort treten sie – unter Umständen mit grösserer Schärfe – wieder zu Tage. Ausufernde Staatsverschuldung ist daher eine Belastung künftiger Generationen durch das Verlagern von Verteilungskonflikten in die Zukunft. Staatsverschuldung bedeutet hingegen nicht, dass die heutige Generation zu Lasten der Zukunft konsumiert.

1.1.2 Lösungsansätze

Theoretisch sollte ausschliesslich die gesellschaftliche Gruppe, welche von den Staatsschulden profitiert, für diese Schulden haften. Daraus folgt aber auch, dass dieselbe Gruppe Verantwortung für die Aufnahme von Verschuldung haben sollte (Subsidiaritätsprinzip). Durch diesen Gleichklang wäre im Prinzip sicher gestellt, dass die Staatsverschuldung stets im Einklang mit den Wünschen und Möglichkeiten der Gesellschaft stünde.

Wenn die Exekutive und die Legislative in Deutschland nun die Initiative ergreifen, eine Schuldenbremse einzuführen, kann unter diesen Prämissen der Umkehrschluss gezogen werden, dass die Repräsentanten der Wähler sich nicht, oder nur unzureichend in der Lage sehen, die Verantwortung im Sinne der Schuldnergemeinschaft wahrzunehmen.

Die Wahl einer Regelbindung des eigenen Handelns kann in solchen Fällen zum Beispiel

dadurch gerechtfertigt werden, dass andernfalls unkontrollierbare, zufällige und unerwünschte Ergebnisse generiert werden. Dadurch wird das Handeln insgesamt tendenziell berechenbarer, was Stabilität fördert, und Interessengruppen wird die Einflussnahme erschwert.

Das Subsidiaritätsprinzip weist allerdings den Weg zu einer anderen (partiellen) Lösung des Schuldenproblems. Anstelle einer Bindung der Repräsentanten der Wahlbevölkerung an eine Regel böte es sich an, die Schuldnergemeinschaft direkt in die Verantwortung einzubinden. Das würde bedeuten, dass diejenigen, die die Rückzahlung der Schulden übernehmen müssen, über Schuldenaufnahme und ihre Finanzierung direkt bestimmen sollten. Für Deutschland hiesse das zum einen etwa die Einführung von Hebesätzen auf die Einkommenssteuer auf Länder- und Gemeindeebene und Festlegung von deren Höhe mittels Wahlen sowie andererseits die direkte Abstimmung über Projekte ab einer bestimmten Grössenordnung auf der entsprechenden föderalen Ebene.

1.1.3 Schweizer Erfahrungen mit der Schuldenbremse

Die Schweiz hat die Schuldenbremse mit Wirkung 2003 eingeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Staatsverschuldung in dieser Zeit um etwa 10 Prozentpunkte abgenommen hat. Im selben Zeitraum durchlebte die Schweiz zwei Abschwungphasen und eine Aufschwungphase der Konjunktur. Das Ziel der Schuldenreduktion (ohne Sozialversicherungssysteme) konnte somit erreicht werden.

Das Ziel der konjunkturgerechten Haushaltsaufstellung wurde jedoch stets verfehlt (für eine detaillierte Analyse der Jahre bis 2007 siehe Müller, 2007). Faktisch in allen Jahre betrug das Staatsdefizit weniger als konjunkturell zulässig gewesen wäre. Dieses Problem wird in der Schweiz dadurch abgemildert, dass einerseits die Sozialversicherung bisher von der Schuldenbremse nicht erfasst werden und somit als automatische Stabilisatoren wirken und andererseits

der Bundeshaushalt, für den die Schuldenbremse gilt, nur etwa 1/3 der gesamten Staatsquote ausmacht.

Setzt sich die gegenwärtige Tendenz fort, so wird der Schweizer Staatshaushalt relativ gesehen weiter schrumpfen. Die Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar, da staatliche Investitionen erst mit 10-20 jähriger Verzögerung Wirkung zeigen.

In der Schweiz wurde somit das Ziel der Schuldenreduktion erreicht, das Ziel einer konjunkturgerechten Fiskalpolitik allerdings bisher nicht. Die langfristigen Wirkungen der Schuldenbremseregeln können noch nicht sinnvoll beurteilt werden.

1.2 Schuldenbremse in Bund, Ländern und der Euro-Zone

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) der Länder der Euro-Zone kann ebenfalls als eine Form einer Schuldenbremse angesehen werden. Im Gegensatz zu den Regeln, die das Grundgesetz für die Bundesländer vorsieht, gestattet der SWP ein permanentes Defizit, solange es eine gewisse Grenze im Verhältnis zur Wirtschaftskraft nicht übersteigt. Unter bestimmten Annahmen folgt daraus ebenfalls eine konstante Verschuldungsquote.

Die in der Gesetzesvorlage spezifizierten Regeln zielen auf eine Senkung der Schuldenquote wie sie auch in der Schweiz angestrebt wird (für eine mehr formale Diskussion siehe auch Müller, 2004). In der Konsequenz wird dadurch der Handlungsspielraum des Staates langfristig eingeschränkt.

Das Grundgesetz gesteht dem Bund ein dauerhaftes strukturelles Defizit zu. Langfristig dürfte daher in Deutschland die Bedeutung des Bundesstaates in Relation zu den Ländern zunehmen, was eventuell negative Wirkungen auf das Föderalstaatsprinzip haben könnte.

1.3 Kurzantworten auf ausgewählte Einzelfragen des Teils A

- **Internationaler Finanzmarkt:** Ohne Staatstitel verliert der Finanzmarkt *ceteris paribus* seinen “sicheren” Anker. Es ist mit höheren Volatilitäten zu rechnen, private (Alters)Vorsorge unterliegt grösseren Risiken. Es kann gleichfalls nicht ausgeschlossen werden, dass Finanzinnovationen die hinterlassene Lücke füllen werden und die genannten Konsequenzen nicht auftreten.
- **Hypothetische Auswirkungen der Schuldenbremse in der Vergangenheit:** Die Antwort hängt von zu vielen Unwägbarkeiten vor allem die Rückkoppelungseffekte betreffend ab. Bei der Schuldenbremse handelt es sich um ein Experiment mit fundamental unsicherem Ausgang. Methodisch einwandfreie Antworten können weder für die hypothetische Vergangenheit noch für die Zukunft gegeben werden.
- **Konjunkturgerechte Umsetzung der Schuldenbremse:** Die konjunkturgerechte Umsetzung ist technisch gesehen äusserst unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich (siehe auch Abschnitt 2).
- **Quellen des strukturellen Defizits:** Aufgrund der relativ wenig konjunkturreagiblen Einnahmestruktur dürfte das strukturelle Defizit vor allem ausgabenseitig begründet sein.

2 Rechtliche Aspekte der Schuldenbremse

2.1 Verfassungsrechtliche Verankerung und Volksentscheid

Der Gesetzesvorschlag sieht vor, dass die Schuldenbremse durch eine Änderung der Verfassung und einen Volksentscheid Rechtskraft erlangt. Angesichts der bisherigen Erfahrungen

mit bestehenden Schuldenbegrenzungen, welche ebenfalls Verfassungsrang haben, ist die Verankerung in der Verfassung als Minimalanforderung zu verstehen.

Durch die bisherigen de facto Verstösse gegen die geltende Verfassung ist aber gleichfalls offensichtlich, dass es weiterer Mittel bedarf, um die tatsächliche Einhaltung der Verfassungsregeln zu erreichen. Ein Schritt dahin ist die Formulierung einer weitgehend objektiven Regel, welche wenig oder gar keinen Interpretationsspielraum zulässt.

Ein zweiter Mechanismus könnte darin bestehen, ein eindeutiges Ergebnis eines Volkstent-scheides als Druckmittel zu verwenden. Die Erfahrungen der Schweiz sind hier einschlägig. Das Abstimmungsergebnis fiel mit etwa 85 Prozent Zustimmung sehr klar aus. Unabhängig von der politischen Orientierung besteht in der Schweiz daher ein Konsens, die Schuldenbremse umzusetzen. In einer Rede vom Oktober 2010 hat der Präsident der Zentralbank der USA, Ben Bernanke, auf den Zusammenhang zwischen Volksabstimmung und Verbindlichkeit der Schuldenbremse explizit hingewiesen.

Vergleichbare Erfahrungen für Deutschland fehlen. Das Abstimmungsergebnis ist zudem unbestimmt und die Legislative und die Exekutive sollten ernsthaft erwägen, wie vorzugehen wäre, wenn die Schuldenbremse abgelehnt würde. Für das Instrument der Volksabstimmung scheint es wesentlich zu sein, dass das Resultat nicht vorab feststeht, um als echter Entscheid gelten zu können.

Leider sind die Voraussetzungen in Hessen darum nicht ideal. Ein vollständiges Scheitern ist durch den Vorrang des Grundgesetzes eigentlich ausgeschlossen. Daher böte es sich an, wenigstens mehrere Varianten der Ausgestaltung ernsthaft zur Abstimmung zu stellen. Das Prinzip selbst kann aus verfassungsrechtlicher Sicht wohl nicht Gegenstand einer Abstimmung werden.

Die Dringlichkeit der Implementierung auf der Basis einer breiten Zustimmung, die letzt-

lich auch die Politiker binden würde, ist bereits aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD (DS 18/2898) zu ersehen.

2.2 Berechnung des Konjunkturfaktors

2.2.1 Methodenwahl

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur existieren sehr viele Vorschläge, die zur Bestimmung des Konjunkturfaktors herangezogen werden könnten. Grob lassen diese sich in zwei Klassen einteilen. Einerseits kann auf strukturelle ökonomische Zusammenhänge abgestellt werden. Diese versuchen in der Regel, das Produktionspotential abzuschätzen und ins Verhältnis zur tatsächlichen Produktion zu setzen. Dieser Ansatz wird verallgemeinernd als Produktionsfunktionsansatz bezeichnet und wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes angewandt. Derselbe Ansatz wurde als der am besten geeignete für die Umsetzung der Schuldenbremse auf Länderebene in einem Forschungsprojekt des Bundesfinanzministeriums genannt (siehe RWI-Studie: Bauer, Gebhardt, Groneck, Kambeck, Matz, Schmidt, Schmidt and Siemers, 2010).

Der andere Ansatz benutzt technische, statistische Methoden (Filter), um ebenfalls eine Abschätzung der Unter- bzw. Überauslastung der Wirtschaft zu erzielen.

Entsprechend den Erfordernissen der Schuldenbremse müsste ein geeignetes Verfahren folgenden Anforderungen genügen: Genaue Abbildung der tatsächlichen konjunkturellen Bedingungen, zeitnahe Verfügbarkeit, keine Revisionen, präzise Prognosen. Diesen Bedingungen genügt kein bekanntes Verfahren gleichzeitig (siehe unter anderem Müller, 2004; Proano, 2010). Das RWI hat sich daher für eines entschieden, das den Gepflogenheiten der EU entspricht, was eine pragmatische und nachvollziehbare Lösung darstellt.

2.2.2 Besondere Aspekte der Länderfaktoren

Die Schuldenbremseregulierung verlangt, auch auf Länderebene auf die konjunkturelle Situation Rücksicht zu nehmen. Leider sind länderspezifische Daten welche für die üblichen Verfahren herangezogen werden müssten nicht, oder nur völlig unzureichend vorhanden. Im Gutachten für das Bundesfinanzministerium wird daher vereinfachend unterstellt, dass der gesamtdeutsche Konjunkturverlauf auch für die einzelnen Bundesländer gilt. Diese Annahme ist für einige Bundesländer sicherlich gerechtfertigt. Allerdings geht aus der grundgesetzlichen Regelung nicht hervor, ob dieses Vorgehen allgemein gelten soll. Wird in der hessischen Verfassung der Konjunkturverlauf Hessens zum Massstab gemacht, bei der Umsetzung aber auf die gesamtstaatliche Konjunktur abgestellt, so könnte diese Form der Umsetzung bereits einen potentiellen Verfassungsbruch darstellen.

Aus diesem Grund erscheint es dringend geboten in der verbleibenden Zeit bis zur Implementierung der Schuldenbremse auf Länderebene zu prüfen, in welchem Zusammenhang die regionalen und überregionalen Konjunkturzyklen stehen. Bisher bietet die wirtschaftswissenschaftliche Literatur zur Beantwortung dieser Frage kaum Anhaltspunkte. Jüngere Ergebnisse deuten aber darauf hin, dass umfragebasierte Methoden für die Beantwortung dieser Frage geeignet sein könnten (zum Beispiel Müller and Köberl, 2008).

2.2.3 Sonstige Umsetzungsprobleme

Der Kern der Schuldenbremseregulierung besteht darin, den Staatshaushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten und dennoch auf konjunkturelle Schwankungen reagieren zu können. Die Bestimmung des tatsächlichen Konjunkturverlaufes gelingt bis anhin nur in einer Vergangenheitsbetrachtung. Die folgende Abbildung (aus Proano, 2010) vermag einige der Probleme zu verdeutlichen.

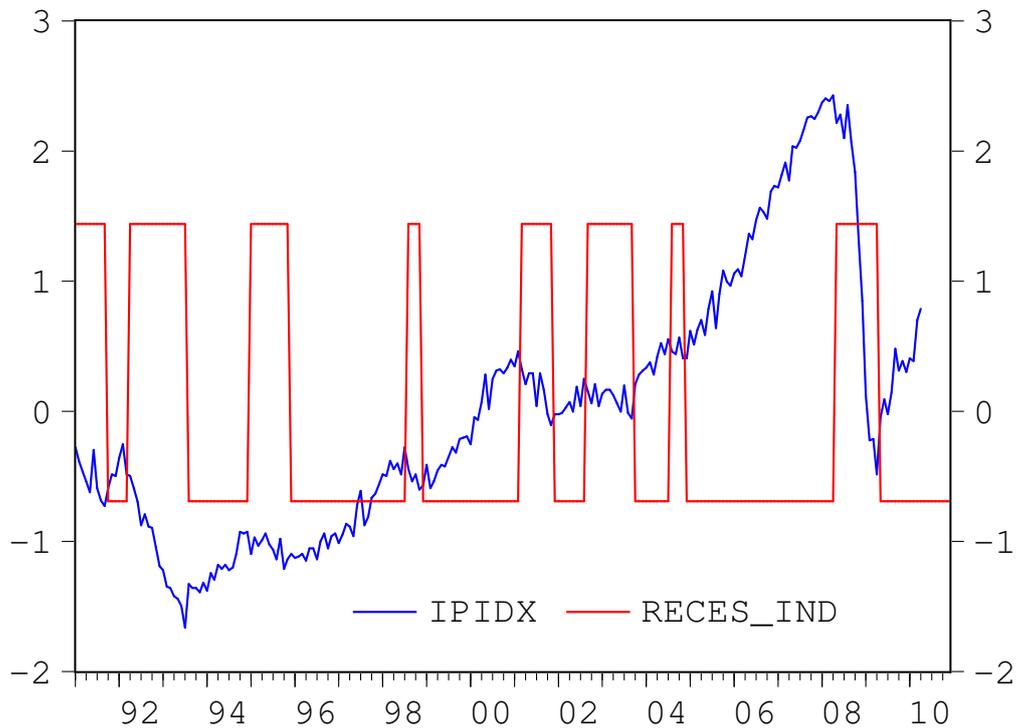


Abbildung 1: Industrieproduktion (blau) und Rezessionen (rote Linie erreicht den Wert 1.5) in Deutschland 1991–2010:6

Rezessionen in Deutschland treten unregelmässig auf, verlaufen unterschiedlich lange und variieren in ihrer Schwere. Konjunkturphasen korrespondieren zudem nicht zwingend mit dem Fiskaljahr. Allen diesen Problemen soll ein verbindliches statistisches Verfahren gerecht werden. Das ist nach gegenwärtigem Wissensstand nicht möglich, was für sich genommen aber nicht gleich bedeutend mit der Unmöglichkeit einer Implementierung der Schuldenbremse ist. Wie das Beispiel der Schweiz zeigt, liegt es am Umsetzungswillen aller Beteiligten, das heisst vor allem auch am Willen derer, die aus politischen Gründen temporäre Abweichungen von der Schuldenbremse wünschen.

Die Wahl des “richtigen” Verfahrens aus einer Menge verschiedener unzulänglicher dürfte

somit insgesamt weniger Bedeutung haben, als die Frage, ob das grundsätzliche Ziel auf breite und dauerhafte Zustimmung stösst.

2.3 Disaggregierte Anwendung und aggregierte Wirkung

Die gleichzeitige Anwendung der Schuldenbremse auf Bundes- und Länderebene kennt keine Entsprechung. In den vorangegangenen Anhörungen ist dieser Besonderheit ebenfalls kaum besondere Beachtung geschenkt worden. Bisher standen die Probleme des Abbaus der strukturellen Defizite im Vordergrund, welches je nach Bundesland sehr unterschiedlich ausfällt. Angenommen, dass alle strukturellen Defizite beseitigt seien, zeigt sich ein anderes, ebenfalls strukturelles Problem. In dem Augenblick werden die Defizite, respektive Überschüsse der Einzelhaushalte nur noch durch den Konjunkturfaktor bestimmt werden.

Je nach dem, wie die einzelstaatlichen Konjunkturverläufe tatsächlich sind, wird es dadurch zu völlig unterschiedlichen Überschuss- bzw. Defizitsituationen kommen, oder die Budgets bewegen sich gleichgerichtet. Das Ziel einer wirksamen fiskalischen Glättung des Konjunkturverlaufes dürfte durch die gemeinsamen Anstrengungen leichter zu erreichen sein, doch birgt dieses Szenario gewisse Risiken.

Eingedenk der schlechten Prognostizierbarkeit von Konjunkturverläufen vor allem an den Wendepunkten zur Rezession, dürfte das Festhalten an den vorab festgelegten Budgets zu einer Verschärfung statt zu einer Milderung der Konjunkturschwankungen führen. Dies wäre für ein einzelnes Bundesland weniger problematisch, wenn es als einziges in eine solche Situation geraten würde, während alle anderen sowie der Bund unabhängig davon ihre Budgets bestimmen würden. Harmonisierten die Bundesländer und der Bund ihre Budgets jedoch, so würden die tatsächlichen Konjunkturschwankungen tendenziell massiv verstärkt statt gemildert.

Derzeit dürfte das vom RWI ausgearbeitete Verfahren umgesetzt werden. Dieser Vorschlag erzwingt eine gleichgerichtete konjunkturelle Gewichtung aller Länderhaushalte mit dem Bundesstaat. Für diesen Gleichklang führt das RWI zwei wichtige Gründe ins Feld. Einerseits gibt es zu wenig Informationen anhand derer länderspezifische Konjunkturfaktoren bestimmt werden könnten, und andererseits lässt sich auf der Basis eines gemeinsamen Konjunkturfaktors die Einhaltung der Maastricht-Kriterien einfacher bewerkstelligen.

Aufgrund des genannten Risikos der (systematisch) prozyklischen Fiskalpolitik und der bereits erwähnten rechtlichen Probleme erscheint es dringend geboten, die Verwendung länderspezifischer Konjunkturfaktoren ernsthaft zu prüfen.

2.4 Kurzantworten auf ausgewählte Einzelfragen des Teils B

- **Erfordernis “Schnelle Umsetzung” der Schuldenbremse:** Die Schuldenbremse dürfte vor allem dann eine Chance auf Realisierung erhalten, wenn sie auf breite Zustimmung stösst. Diese Zustimmung einzuwerben kann auch zeitaufwändig sein. Ein raschestmöglicher Gesetzgebungsprozess dürfte dagegen tendenziell kontraproduktiv wirken.
- **Angemessene Finanzausstattung der Kommunen:** Die Sicherung der kommunalen Finanzen sollte durch eine grössere Autonomie auf der Einnahmeseite hergestellt werden. Es böten sich hierzu Hebesätze auf Einkommens- und Gewinnsteuern an. Gegebenenfalls sollten die Bundesländer entsprechende Initiativen im Bundesrat ergreifen.
- **Investitionen und Schuldenbremse:** Auch unter den Bedingungen der Schuldenbremse sind Infrastrukturinvestitionen möglich, indem die Einnahmen (Steuersätze) entsprechend angepasst werden. Gegenüber dem status quo dürfte es aber tendenziell zu geringeren staatlichen Investitionen kommen und die Anreize zu impliziter Verschul-

dung zunehmen.

- **Krise 2008–2009:** Die Krise war eine ungewöhnlich tiefe Rezession. Insofern Rezessionen üblich sind, kann auch nicht von einer aussergewöhnlichen Notsituation gesprochen werden. Jede Rezession hat ihre spezifischen Ursachen und Mechanismen, die Definition der Konjunktur beruht aber auf ihrer Erscheinung, nicht auf ihren Gründen. Die Zeichen einer Rezession sind immer einheitlich: Rücklauf der gesamtwirtschaftlichen Aktivität, was für viele Haushalte – ob privat oder staatlich – eine Notsituation darstellen dürfte.
- **Griechenland:** Der Staatsbankrott Griechenlands wurde durch die EU-Länder abgewendet. Andernfalls hätte mit einer weiteren Verschärfung bzw. dem Wiederaufflammen der Krise gerechnet werden können, was gemäss Schuldenbremse höhere Defizite gerechtfertigt hätte.
- **Institutionen zur Bestimmung der Konjunkturfaktoren:** Die Bestimmung der Konjunkturfaktoren sollte einer anerkannten wissenschaftlichen Institution mit einschlägigen Erfahrungen überlassen werden. Dazu böte sich etwa der Sachverständigenrat an. Die Ermittlung der Konjunkturfaktoren könnte aber auch im Rahmen der so genannten Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag der Bundesregierung erfolgen. Wenn das Verfahren vollständig, nachvollziehbar beschrieben wird, könnte es alternativ durch die Finanzministerien des Bundes und der Länder erfolgen.
- **Der Einfluss temporärer Abweichungen von der Normallage auf die Normallage:** Die Klasse der technischen Filter tendiert in der Regel dazu, jüngere Daten als Veränderung der Normallage auszuweisen. Der Produktionsfunktionsansatz ist in dieser Hinsicht etwas robuster, doch werden auch hier auf langjährige Durchschnitte abgestellt, die sich definitionsgemäss aufgrund neuer Informationen ändern.

Literatur

- Bauer, T. K., Gebhardt, H., Groneck, M., Kambeck, R., Matz, F., Schmidt, C. M., Schmidt, T. and Siemers, L.-H. (2010). *Ermittlung der Konjunkturkomponenten für die Länderhaushalte*, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen.
- Müller, C. (2004). Anmerkungen zur Schuldenbremse, *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* **73**(3): 491 – 501.
- Müller, C. (2007). *Aspekte einer Schuldenbegrenzung nach helvetischem Vorbild*, Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, Berlin.
- Müller, C. and Köberl, E. (2008). Business cycle measurement with semantic filtering: A micro data approach, *Working Paper 212*, KOF Swiss Economic Institute at the Swiss Federal Institute of Technology Zürich.
- Proano, C. (2010). Recession Forecasting with Dynamic Probit Models under Real Time Conditions, *IMK Working Paper*, IMK at the Hans Boeckler Foundation, Macroeconomic Policy Institute.